

Nutzungs- und Verleihbedingungen für Umweltbildungsmaterialien des Naturparks Hüttener Berge e. V.

§1 Zielgruppe und Aufgabe

- (1) Der Naturpark Hüttener Berge e. V. stellt Kindergärten und Schulen im Gebiet des Naturparks Umweltbildungsmaterial kostenlos zur Verfügung. Das Material darf nur im Naturpark-Gebiet genutzt werden.

§2 Verleih und Leihfrist

- (1) Das Umweltbildungsmaterial kann telefonisch, per E-Mail oder persönlich im Büro des Naturparks Hüttener Berge e. V. bestellt werden.
- (2) Bestelltes Material ist im Büro des Naturparks Hüttener Berge e. V. abzuholen und zurückzugeben.
- (3) Die Leihfristen für das Umweltbildungsmaterial werden individuell vereinbart. Der Tag der Abholung und der Tag der Rückgabe wird je als ein Ausleihtag gerechnet.
- (4) Leihfristen können – bei Verfügbarkeit – auf Wunsch individuell verlängert werden.
- (5) EntleiherIn im Sinne dieser Nutzungs- und Verleihbedingung ist diejenige Person, die im Büro des Naturparks Hüttener Berge e. V. die auszuleihenden Materialien entgegennimmt, bzw. die Einrichtung, in deren Dienst diese Person steht.
- (6) Die EntleiherInnen müssen sich beim Ausleihen ausweisen, sofern sie nicht persönlich bekannt sind.
- (7) Die EntleiherInnen erkennen durch eine Unterschrift auf dem Verleihschein die Nutzungs- und Verleihbedingungen an.
- (8) Bei schuldhaftem Überschreiten des Rückgabetermins und bei wiederholten Verstößen gegen die Nutzungs- und Verleihbedingungen können die EntleiherInnen vom Verleihverkehr ausgeschlossen werden. Für Materialien, die nach der 3. Mahnung nicht zurückgegeben sind, erfolgt eine Ersatzbeschaffung zu Lasten der EntleiherInnen.

§3 Zweck der Nutzung

- (1) Die zur Verfügung gestellten Umweltbildungsmaterialien sind ausschließlich für pädagogische Zwecke bestimmt.
- (2) Schulen und Kindergärten dürfen diese Materialien verwenden, um Umweltthemen im Unterricht oder während außerschulischer Aktivitäten zu unterrichten.

§4 Ausleihe und Rückgabe

- (1) Schulen und Kindergärten können die Materialien für einen bestimmten Zeitraum wie in § 2 Punkte 1-4 ausleihen
- (2) Die Materialien müssen in dem Zustand zurückgegeben werden, in dem sie erhalten wurden
- (3) Jede Beschädigung oder fehlende Teile müssen der Ausleihstelle gemeldet und ggf. ersetzt werden.

§5 Nutzungsbeschränkungen und Weitergabe:

- (1) Die Materialien dürfen nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Materialien dürfen nicht verändert, reproduziert oder anderweitig weitergegeben werden, ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Naturpark Hüttener Berge e. V..

§6 Haftung:

- (1) Die EntleiherInnen sind für die ordnungsgemäße Handhabung und Sicherheit der Materialien verantwortlich.
- (2) Die EntleiherInnen haften für jegliche Schäden oder Verluste, die während der Ausleihzeit auftreten. Schäden sind unverzüglich zu melden. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht bzw. andere Vorschriften dieser Nutzungsordnung kann die Einrichtung oder die jeweilige Entleiherin bzw. der Entleiher vom Verleih ausgeschlossen werden.

§7 Haftungsausschluss:

- (1) Die Ausleihstelle übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in den Materialien.
- (2) Die Verwendung der Materialien liegt in der Verantwortung der Bildungseinrichtung.
- (3) Die EntleiherInnen haften für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.
- (4) Jegliche Haftung durch den Naturpark Hüttener Berge e. V. für Schäden irgendwelcher Art, die durch die Nutzung von entliehenen Materialien entstehen, ist ausgeschlossen.
- (5) Die EntleiherInnen stellen den Naturpark Hüttener Berge e. V. von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch die Nutzung der Materialien entstehen.

§8 Änderungen an den Nutzungs- und Verleihbedingungen:

- (1) Die Ausleihstelle behält sich das Recht vor, diese Nutzungs- und Verleihbedingungen jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren. Bildungseinrichtungen werden über Änderungen per E-Mail informiert. Die Nutzung der Materialien nach der Aktualisierung gilt als Zustimmung zu den geänderten Bedingungen.

Mit der Unterzeichnung des Verleihscheins des Naturparks Hüttener Berge e.V. bestätigen die EntleiherInnen bzw. die Bildungseinrichtung, die geltenden Nutzungs- und Verleihbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.